Europäisches Graduierten-Seminar

berufsbegleitend an Universitäten in der EU

Impressum

eurias
Dr. Michael Beithe
Glasewaldtstraße 8b
D – 01277 Dresden

Tel.: +49-351-3120408
Mobil: +49-162-2484675
Mail: info@eurias.eu
Web: www.eurias.eu

Twitter: @eurias_dresden
UStNr.: 201/205/09579
Titelbild: fotolia.de
Version: 2021, 6. Auflage

Inhalt

1. Berufbegleitend promovieren 1

2. Anforderungen an den Teilnehmer 3
   2.1 Akademische Voraussetzungen 3
   2.2 Zeitliche Belastung 3
   2.3 Fremdes Land – fremde Sprache? 4

3. Inhaltliche Ausgestaltung 5
   3.1 Anforderungen des Promotionsverfahrens 5
   3.2 Organisatorische Begleitung und inhaltliche Betreuung 6

4. Titel und Anerkennung 11

5. Kosten 12
   5.1 Preis und Zahlungsmodalitäten 12
   5.2 Steuerliche Aspekte 13

6. Bewerbung 14

7. Grundsätze 15

8. Zusammenfassung 16

1. Berufsbegleitend promovieren

Viele aktiv im Berufsleben Stehende haben den Wunsch zu promovieren. Die einen sehen es als Sprungbrett für den nächsten Karriereschritt, andere streben eine wissenschaftliche Laufbahn an einer Hochschule an, wieder andere möchten die während der Berufsjahre gesammelten Daten und Erfahrungen, deren wissenschaftliche Auswertung interessante und wertvolle Ergebnisse erwarten lässt, nicht brach liegen lassen. Mancher verfolgt überhaupt keine beruflichen Ziele, empfindet es aber als persönliche Herausforderung, mit einer Promotion zur Entwicklung seiner Persönlichkeit beizutragen.

Wer promovieren will, muss sich entscheiden: Soll man im Arbeitsverhältnis bleiben? Dann muss man nicht fürchten, nach der Promotion nicht wieder integriert zu werden. Aber: Berufsbegleitend zu promovieren ist eine besondere Herausforderung. Die Doppelbelastung aus Beruf und intensiver Arbeit an der Dissertation, verbunden mit der Aneignung von Wissen aus den gewählten Fachgebieten und anderen Bereichen, muss verkraftet werden.

Viel ist zu beachten:

- An welcher Fakultät soll man sich einschreiben?
- Wie findet man einen geeigneten Betreuer?
- Kann das Dissertationsthema selbst gewählt werden?
- Wie oft muss das Doktorandenseminar besucht werden?
- Mit wem kann man sich zur Vorbereitung auf Fachprüfungen beraten? Welche Formalitäten sind erforderlich?
- Wieviele ECTS-Punkte erhalte ich wofür und bis wann müssen diese angerechnet werden?

Viele deutsche Universitäten lehnen Bewerber, die extern promovieren wollen, ab. Fachhochschulabsolventen haben es vielmals nicht leicht, aufgenommen zu werden, auch wenn sie hervorragend geeignet wären.

Ein Angebot, diese Situation zu meistern, macht das Europäische Graduierten-Seminar. Es ermöglicht, berufsbegleitend an renommierten Universitäten in der EU zu promovieren und ebnet den oft schwer überschaubaren und zeitraubenden Weg. Die Promovenden sollen sich neben ihrem Beruf ausschließlich auf ihre wissenschaftliche Arbeit konzentrieren und durch organisatorische Betreuung sowie fachliche und methodische Begleitung rationell arbeiten können.

2. Anforderungen an den Teilnehmer

2.1 Akademische Voraussetzungen

Der Bewerber muss ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Niveau der zweiten Stufe gem. Bologna-Vorgaben vorweisen. Dabei ist ein Universitätsdiplom oder –master eine hinreichende Voraussetzung, um in ein Doktorstudienprogramm aufgenommen werden zu können.

Die Kombination aus FH-Diplom und einem anderen Master-Abschluss stellt ebenfalls eine gute Basis dar. Die Kombination mit einem MBA wird an manchen Universitäten anerkannt.

Masterabschlüsse von Fachhochschulen werden unterschiedlich beurteilt, reichen jedoch meist aus, um zur Promotion zugelassen zu werden. Fachhochschuldiplome allein sind in der Slowakischen Republik hinreichend, wenn sie eine gute oder sehr gute Abschlussnote aufweisen. Jede Fakultät hat einen anderen Numerus clausus, mit einer Note besser 2,0 hat ein Bewerber gute Chancen.

2.2 Zeitliche Belastung

Berufsbegleitende Promotionsverfahren sind besonders anspruchsvoll: Die Promotion soll neben einem fordernden Beruf bewältigt werden. Dies kann nur geschehen, wenn das Promotionsverfahren als Projekt verstanden wird, dem regelmäßig Zeit eingeräumt wird. Feste Zeitmengen können nicht definiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass im Rahmen der dreijährigen Regelstudienzeit ca. ein Tag pro Woche eingeplant werden muss. Darüber hinaus sind vor der Abgabe wichtiger Dokumente, wie z.B. des Dissertationsexposees oder der Dissertation selbst noch mal einige Wochen erforderlich, um durchgängig am wissenschaftlichen Text zu schreiben.

Der Interessent sollte damit rechnen, dass er von zu Hause aus einen erheblichen Teil seiner Zeit dem Promotionsverfahren widmen muss. Es werden etwa sechs bis acht eintägige Reisen zur Gastuniversität nötig, sowie ca. sechs zweitägige Reisen nach Dresden.

2.3 Fremdes Land – fremde Sprache?

Obwohl die Promotionsverfahren im Ausland durchgeführt werden, muss der Doktorand nicht die Sprache des Gastlandes beherrschen. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter, mit denen die Promovenden an den Universitäten in Kontakt kommen, sprechen deutsch oder englisch. Bei Reisen zu wichtigen Terminen (z. B. Immatrikulation, Staatsdoktor- bzw. Dissertationsprüfung oder Verteidigung der Dissertation) an die Universität wird der Doktorand – nach Möglichkeit – begleitet. Für kleinere Termine, z. B. Konsultationen mit dem Doktorvater, ist meist keine Begleitung nötig.

Viele Fakultäten setzen voraus, dass der Doktorand eine Fremdsprache, möglichst Englisch, beherrscht. Deshalb kann eine Fremdsprachenprüfung, die auch die Fachsprache des Promotionsgebietes einschließt, Bestandteil des Promotionsverfahrens sein.

Je nachdem in welches Doktorstudienprogramm immatrikuliert wird, kann die Dissertation in deutscher oder englischer Sprache, ggf. auch in einer anderen Weltsprache, angefertigt werden, abhängig von den an der jeweiligen Universität vorliegenden Zulassungen für Doktorstudienprogramme und den Sprachkenntnissen des jeweiligen Doktorvaters.

3. Inhaltliche Ausgestaltung

3.1 Anforderungen des Promotionsverfahrens

Neben der akademischen Zugangsvoraussetzung (siehe Abschnitt 2.1) muss ein Doktorand alle Anforderungen eines Promotionsverfahrens lt. Promotionsordnung der jeweiligen Universität oder Fakultät erfüllen. Diese Anforderungen kann man in zwei Teilen definieren: Diese werden in den Studienteil und den wissenschaftlichen Teil getrennt.

Studienteil

Im Studienteil hat der Doktorand eine Reihe von Fachprüfungen zu bestehen. Oft handelt es sich um zwei bis drei Pflicht- und zwei bis drei Wahlfächer, die aus einer Vielzahl von Fächern gewählt werden können. Dabei werden zusammen mit dem Doktorvater meist Fächer mit Bezug zur Dissertation gewählt.

Die Vorbereitungen auf diese Prüfungen erfolgen autodidaktisch. Der Doktorand erhält ein Verzeichnis der Studienschwerpunkte und ggf. auch Literaturempfehlungen. Zudem besteht die Möglichkeit, vor der Prüfung Konsultationen mit dem Prüfer zu vereinbaren.

Zur Optimierung des Reiseaufwandes werden meist zwei bis drei Prüfungen zusammengefasst und an einem Tag absolviert. An vielen Fakultäten sind die Wahlfächer gemeinsam mit der sog. Staatsdoktorprüfung zu absolvieren.

Wissenschaftlicher Teil des Promotionsverfahrens

Der Doktorand hat eine eigenständige wissenschaftliche Leistung zu erbringen. Das Thema muss promotionswürdig und aktuell sein. Idealerweise hat es Praxisbezug. Prüfkriterium einer Dissertation ist, ob der Doktorand einen Beitrag zur Erweiterung bestehenden Wissens geleistet hat und dies auf der Basis wissenschaftlicher Methoden geschehen ist.

Das Konzept der wissenschaftlichen Arbeit wird im Dissertationsexposee vorgestellt. Es enthält Ausgangssituation, Ziele und Forschungsfragen, das

Ergebnis der Literaturrecherche, die Methodik, mit der die Ziele erreicht und die Forschungsfragen beantwortet werden sollen, sowie ggf. Thesen bzw. Hypothesen. Das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Arbeit legt der Doktorand in der Dissertation nieder, die ebenfalls im Rahmen einer Staatsprüfung (öffentlich, vor Kommission) verteidigt wird.

3.2 Organisatorische Begleitung und inhaltliche Betreuung

Die Promotionsverfahren werden durch eurias und Professoren, die von eurias ausgewählt und angesprochen werden organisatorisch, methodisch, fachlich und technisch betreut.

Organisatorische Betreuung

Die Organisation des Doktorstudiums umfasst eine Vielzahl von Leistungen, die direkt durch eurias und seine Partner erbracht werden. Hier seien nur einige zu nennen (genauere Darstellung auf persönliche Anfrage oder in einer Informationsveranstaltung):

- **Vorabprüfung**
  - Es wird geprüft, ob der Bewerber alle Anforderungen erfüllt, um in ein Promotionsstudium aufgenommen zu werden. Dies geschieht anhand der eingereichten Unterlagen sowie im persönlichen Gespräch.
  - Inhaltliche Beratung zur Auswahl eines geeigneten Themas: In ausführlichen Gesprächen, die die berufliche Situation und den Erfahrungshintergrund der Interessenten einbeziehen, sowie in Themenklausuren mit Rat von Wissenschaftlern, werden Themen gefunden bzw. präzisiert, die die Interessen des Bewerbers berücksichtigen.
- **Bewerbung um Aufnahme in ein akkreditiertes Doktorstudienprogramm an der Universität**
  - Auswahl einer/s geeigneten Universität/Fakultät/Lehrstuhles/Doktorstudienprogrammes nach Dissertationsthema, Vorqualifikation, sprachlicher Fähigkeit, Neigung/Interessen bzgl. Verlauf des Verfahrens, Prüfungsinhalten und -formen, geografischen Gesichtspunkten

- Nostrifikation bestehender Qualifikationen: Einholung von Gleichwertigkeitsbescheinigungen bei den zuständigen Behörden für Teilnehmer die im Ausland promovieren
- Anbahnung der Studienaufnahme: bei mehreren Zusagen: Erarbeitung einer Empfehlung für eine der möglichen Fakultäten

- **Arrangement der fachlichen Begleitung**
  - Auswahl eines Zweitbetreuers[1] und dessen vertragliche Bindung
  - Auswahl von Spezialisten zu Konsultationen bei besonderen Fragestellungen
  - Stellungnahme zu allen offiziell ausgehenden Dokumenten: Zum Entwurf der Dissertation, des Dissertationsexposees oder von Präsentationen gibt eurias eine Stellungnahme ab. Dafür werden Kriterien auf der Basis von Erfahrungen oder Anforderungsprofilen der Universitäten angesetzt.
  - Organisation eines Seminarprogramms in Form zeitlich und inhaltlich flexibler Präsenzphasen mit dem Schwerpunkt Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Publizierens und Präsentierens.

- **Organisatorisches (im engeren Sinne)**
  - Begleitung bei Terminen an der Gastuniversität: Die Begleitung durch einen eurias-Mitarbeiter ist insbesondere bei so wichtigen Terminen, wie Immatrikulation, Staatsdoktorprüfung oder Verteidigung der Dissertation vorgesehen. Er ist generell auch beim ersten Kontakt des Bewerbers mit der Universität präsent.
  - Arrangement der Prüfungstermine: zeitliche Abstimmung, Reiseabstimmung
  - Erstellung und Kontrolle des individuellen Arbeitsplanes auf der Grundlage der jeweiligen Promotionsordnung. Dieser wird für den Doktoranden geführt. Er dient der Abstimmung zwischen Doktoranden, Doktorvater, Zweitbetreuer und Studienabteilung der Fakultät besser und wird von der Fakultät gebilligt.

1 wenn vom Universitätsbetreuer genehmigt

- Organisationshilfe bei Publikationen: z. B. Vorschlag geeigneter Konferenzen für Auftritte
- Vermittlung von Buchbinderei: eurias kann das Binden der Arbeit veranlassen. Vorteil: Der Teilnehmer reicht lediglich den Text der Dissertation als .pdf-Datei ein.
- Organisation von Übernachtungen im Gastland

- **sprachliche Unterstützung**
  - Vermittlung größerer Übersetzungen: Erforderlich werden lt. Promotionsordnungen an einigen Universitäten die Übersetzung des Autoreferates in die Landessprache
  - Ausführung kleinerer und mittlerer Übersetzungen aus und in die Sprachen Englisch–Deutsch–Slowakisch–Tschechisch je nach Bedarf

- **Informationsplattform**
  Der Doktorand erhält Zugriff auf alle für ihn relevanten Daten des online-Campus der eurias-Webseite. Hier findet er viele wertvolle Hinweise die seine Promotion betreffen, wie z. B.
  - aktueller Studienplan
  - Kontaktdaten beteiligter Personen
  - übersetzte und konspektierte Auszüge aus der für ihn geltenden Promotionsordnung
  - Studienmaterialien
  - aktuelle Hinweise für Übernachtungen / Reisen an den Studienort
  - Promotionslexikon
  - Hinweise zu Literatur zu wissenschaftlichen Arbeitsmethoden
  - Hinweise zu externen Weiterbildungsangeboten zu speziellen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, regional, inhaltlich und chronologisch sortiert.
  - Entscheidungshilfe für mathematisch-statistische Verfahren, inkl. Beispielberechnungen, Formeln zur Übernahme
  - Hinweise zu Publikationsmöglichkeiten u. v. a. m.

Mit diesen Leistungen wird dem Doktoranden der hohe bürokratische Aufwand der externen Promotion erleichtert bzw. abgenommen.

Fachliche Begleitung

Fachlich wird der Doktorand betreut und begleitet durch:

- **seinen Doktorvater**
  - Der Doktorvater ist inhaltlicher Mentor der Dissertation. Er nimmt mit dem Doktoranden die Justierung des Themas vor, bespricht mit ihm in regelmäßigen Abständen den Arbeitsstand und das weitere Vorgehen, gibt wertvolle Impulse und öffnet ggf. die Türen bei der Vermittlung weiterer Experten.
  - Er hat eine wichtige Rolle im Rahmen der universitären Administration: Er vertritt die Angelegenheiten seines Doktoranden in verschiedenen Gremien der Fakultät, wie z. B. dem Wissenschaftsrat und dem Fachschaftsrat. Regelmäßig berichtet er der Fakultätsleitung über den Fortschritt des Doktoranden und schlägt die Gutachter vor, die mit der Erstellung der Opponentengutachten zu Dissertationsexposé und Dissertation betraut werden sollen.

- **seinen Zweitbetreuer**

  In Abstimmung mit dem Doktorvater, wird ein geeigneter weiterer Experte gesucht, der
  - dem Doktoranden als Gesprächspartner für fachliche Fragestellungen z. V. stehen soll. Dieser sollte ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Dissertation sein, ggf. aber auch komplementär ein Teilgebiet einer interdisziplinär angelegten Arbeit abdecken, das vom Doktorvater weniger gut beherrscht wird.
  - dem Doktoranden Türen zu Gremien, Kammern und Verbänden öffnen hilft.
  - regional nicht allzu weit vom Doktoranden entfernt ist und
  - keine Sprachbarriere hat.

- **die Fachöffentlichkeit der Doktorandenkolloquien**
  Von eurias werden regelmäßig Kolloquien organisiert. Hier können die Doktoranden ihren Arbeitsstand, aber auch ihre Probleme vortragen. Eine auf das Fachgebiet der Konferenz zugeschnittene Fachöffentlichkeit ist anwesend und wird durch konstruktiv-kritische Diskussion Hinweise geben, die bei der weiteren Bearbeitung beachtet werden sollten.

- **ein Kollegium von Professoren und Fachleuten**
  Vor der Bewerbung um Aufnahme in ein Doktorstudienprogramm soll sich der Interessent mit einem Kollegium von Professoren und Fachleuten bzgl. der Eignung oder weiteren Profilierung des von ihm vorgeschlagenen Dissertationsthemas beraten.
  Dieses Gremium soll bei auftretenden Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten unparteiisch vermittelnd tätig sein. Ihm werden Professoren verschiedener Fachgebiete angehören.

Bei aller fachlichen Begleitung muss jedoch der Grundsatz bewahrt bleiben, dass die Universität die Hoheit über das Promotionsverfahren hat. Entscheidungen des Doktorvaters sind letztlich anzuerkennen. Mit den angeführten Leistungen unterstützt eurias die Fakultäten und die Doktoranden, z. B. indem eine wissenschaftlich orientierte Plattform, Seminare zu Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens sowie in Abstimmung mit den Doktorvätern Konsultationen und Kontakte zu Fachleuten organisiert werden. Dabei enthält sich eurias jeglicher Tätigkeit, die von der Fakultät oder dem Doktorvater nicht erwünscht ist.

4. Titel und Anerkennung

Eurias arbeitet nur mit staatlich anerkannten Universitäten in der EU, insbesondere in Tschechien und der Slowakei, zusammen. Titel, die in der EU vergeben werden, dürfen grundsätzlich ohne weiteres Anerkennungsverfahren im gesamten EU-Raum getragen werden, so wie sie erteilt wurden.

Der in Tschechien und der Slowakei vergebenen Titel „Ph.D.“ ist der international übliche Doktorgrad, der auch in Deutschland immer häufiger verwendet wird. Dieser Grad entspricht vollständig den in Deutschland vergebenen Doktorgraden (siehe hierzu auch *www.anabin.de*). Nach den Landeshochschulgesetzen darf dieser Titel in allen Bundesländern auch als „Dr.“ getragen werden. Eine inhaltliche Bezeichnung, wie etwa „Dr.-Ing.“ oder „Dr. rer. oec.“, ist nicht möglich. Eine Herkunftsbezeichnung (Universität oder Land) sind nicht vorgesehen. Wurde der Titel erteilt, ist es ausreichend, mit der Doktorurkunde zum Bürgerbüro zu gehen, um den Titel in die Personaldokumente eintragen zu lassen.

Eurias ist Partner folgender Universitäten, an denen bereits Doktoranden immatrikuliert sind oder Rahmenverträge dazu bestehen (weitere Universitäten werden folgen):

- Wirtschaftsuniversität Prag, CZ
- Technische Universität Prag, CZ
- Palacký-Universität Olomouc, CZ
- VŠB-TU Ostrava, CZ
- Universität Žilina, SK
- Slowakische Technische Universität Bratislava, SK
- Comenius-Universität in Bratislava, SK
- Wirtschaftsuniversität Bratislava, SK
- Universität Zvolen, SK
- Technische Universität Zvolen, SK
- Universität Salford, Manchester, UK
- Paneuropäische Universität Bratislava, SK

5. Kosten

5.1 Preis und Zahlungsmodalitäten

Bei Eingang einer Bewerbung / Interessensbekundung prüft eurias zunächst kostenfrei die Chancen, den Bewerber zu vermitteln. Es wird ermittelt, ob der Interessent eine ausreichende Qualifikation besitzt und für das gewünschte Fachgebiet Doktorstudienprogramme und Kapazitäten verfügbar sind.

Fällt diese Vorprüfung positiv aus, so wird ein Vorvertrag abgeschlossen, in dem die Vorbereitungszeit abgedeckt ist. In dieser Zeit wird das Themenprofil geschärft, nötige Unterlagen zusammengetragen, die Bewerbung an den Fakultäten eingereicht. Die Gebühr für diesen vorbereitenden Zeitraum beträgt 1.999,– Euro zzgl. MwSt. Sie ist jeweils mit Aufnahme der Unterstützung im Bewerbungsprozess fällig.

Sollte der Bewerber nicht binnen neun Monaten in ein Promotionsstudienprogramm aufgenommen werden, so wird ihm ein Drittel der Summe aus dem Vorvertrag erstattet.

Bei Annahme durch eine Fakultät werden ab der Immatrikulation zu Beginn jedes Semesters Studiengebühren der Fakultät fällig, die direkt an die Universität zu überweisen sind. Ihre Höhe variiert zwischen 2.500,– Euro und 5.000,– Euro je Jahr, je nach Fakultät.

Das Honorar für eurias beträgt 1.999,– Euro je Semester. Es reduziert sich ab dem siebenten Semester auf 1.330,– Euro, ab dem neunten Semester auf 995,– Euro, je zzgl. MwSt.

Die Gesamtkosten der Promotionsdauer sind somit abhängig von Studiendauer und aufnehmender Fakultät. Sie betragen für ein dreijähriges Studium ca. 26.000,– Euro brutto.

Der Preis enthält alle Leistungen der Universität, Fakultät und von eurias. Insbesondere werden

- Studiengebühren der Fakultäten abgedeckt
- die organisatorische Begleitung finanziert
- eine methodische Begleitung sichergestellt
- die fachliche Begleitung durch Auswahl eines geeigneten Zweitbetreuers gestaltet
- Seminare zum wissenschafltichen Arbeiten sowie prüfungsrelevanten Themen veranstaltet
- Doktorandenkolloquien zur Diskussion des Arbeitsstandes vor einer Fachöffentlichkeit finanziert.
- Webkonferenzen und Webinare zur methodischen Begleitung des Doktoranden

Es ist zusätzlich mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Reisekosten: Fahrten zum Studienort (ca. sieben mal im Verlauf des Studiums für einen Tag), und zu Bibliotheken bzw. zu den Gesprächspartnern
- Kosten für Literatur, Bibliotheksnutzung, Datenrecherche usw.

5.2 Steuerliche Aspekte

In Deutschland können diese Kosten steuerlich geltend gemacht werden. Kann der Doktorand die Kosten von seinem Unternehmen zahlen lassen, so sind die Ausgaben Kosten und mindern den Gewinn und damit die Steuern. Hat der Doktorand diese Kosten selbst zu zahlen, so würde seine Einkommenssteuer, bei Anerkennung, über einen Zeitraum von vier Jahren erheblich gemildert.

Je nach steuerlicher Situation und je nachdem, ob die Kosten durch eine Privatperson oder ein Unternehmen getragen werden, belaufen sich die Nettokosten über einen Zeitraum von 3½ Jahren auf ca. 400,– bis 600,– Euro / Monat.

6. Bewerbung

Für eine Bewerbung zur Teilnahme am Programm werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- Lebenslauf
- Kopien von Zeugnissen, Diplomen sowie Diploma Supplement[2] [3] der akademischen Ausbildung (zunächst als einfache Kopien, nach positiv verlaufener Vorprüfung sind apostillierte notariell beglaubigte Kopien erforderlich)
- Passfoto
- Themenvorschlag (bitte in deutscher und englischer Sprache)

Die Bewerbung sollte in jedem Jahr möglichst bis Ende Februar eingehen. Später eingehende Bewerbungen können nur noch bedingt berücksichtigt werden. Bei unserem britischen Partner kann über das gesamte akademische Jahr immatrikuliert werden.

2 Diplomzusatz, Urkunde die den abgeschlossenen Studiengang erläutert
3 möglichst englische Fassung

7. Grundsätze

Neben der strikten Einhaltung der rechtlichen Grundlagen aller beteiligten Länder werden im Falle der Begleitung von Promotionsverfahren folgende Prinzipien eingehalten:

- Es werden nur Personen in ein Doktorstudienprogramm aufgenommen, die die Voraussetzungen für eine Promotion erfüllen (siehe Absatz 2.1).
- Es kommen nur staatlich anerkannte akkreditierte Doktorstudienprogramme in Frage. Im Falle von Promotionsverfahren in Tschechien wird nur in Programme aufgenommen, die in einer Sprache akkreditiert sind, derer der Doktorand mächtig ist, es sei denn, die geltende Studienordnung lässt ausdrücklich Ausnahmen zu.
- Die Dissertation ist eine eigenständige Leistung des Doktoranden. Hilfestellung wird nur im organisatorischen Bereich gegeben. Bei der fachlichen Begleitung handelt es sich ausschließlich um Konsultationen. Die fachlichen Ansprechpartner werden dem Doktoranden nicht die Inhalte seiner Dissertation vorgeben, weder in schriftlicher noch sonstiger Form.
- Die verfahrensführende Fakultät oder Universität hat die Hoheit über das Verfahren. Eurias wird niemals versuchen, das Handeln der Fakultät oder Universität in einem Sinne zu beeinflussen, der dem Doktoranden einen nicht zu rechtfertigenden Vorteil verschafft bzw. die Hoheit der Fakultät oder Universität in Frage stellt.
- Die Vorgaben des jeweiligen Hochschulgesetzes sowie der geltenden Promotions- und Studienordnung werden vollumfänglich beachtet.

8. Zusammenfassung

Das Europäische Graduierten-Seminar ist eine Weiterbildung, in deren Verlauf ein Promotionsverfahren an einer staatlich anerkannten europäischen Universität organisatorisch, methodisch, technisch und fachlich begleitet wird. Das Seminar zielt darauf ab, eine berufsbegleitende Promotion in überschaubarer Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die langjährige Erfahrung der handelnden Personen stellt eine auf alle Facetten eines Promotionsverfahrens ausgerichtete, durchgängige Begleitung sicher. Das Programm fühlt sich hohen moralisch-ethischen Grundsätzen verpflichtet.

Es ist eng verhaftet mit dem Bologna-Prozess zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Wissenschaftsraumes.